

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COVIL 35 - Teerlöser

Erstellt am: 24.01.2020

Überarbeitet am : 12.11.2020

Gültig ab: 12.11.2020

Version: 2

Ersetzt Version: 1

COVERAX-M

Coverax-M-Chemie GmbH
Weilemer Weg 20
71155 Altdorf

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: COVIL 35

Andere Bezeichnungen: Art.Nr. 332

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
industrielles Lösemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Coverax-M-Chemie GmbH

Straße/Postfach Weilemer Weg 20

Nat.-Kenn./PLZ/Ort D-71155 Altdorf

Kontaktstelle für technische Information

info@coverax.de

Telefon / Telefax / E-Mail

+49(0)7031-410918-0 / +49(0)7031-410918-9 / E-Mail: info@coverax.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Erfurt +49 – (0)361 – 730 730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien: Entz Fl. 3, STOT einm. 3, Asp 1, Aqu. chron.2,

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COVIL 35 - Teerlöser

Erstellt am: 24.01.2020

Überarbeitet am : 12.11.2020

Gültig ab: 12.11.2020

Version: 2

Ersetzt Version: 1

COVERAX-M

Coverax-M-Chemie GmbH
Weilemer Weg 20
71155 Altdorf

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H335 Kann die Atemwege reizen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P501 Inhalt/Behälter ... zuführen. P301+ P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P331 KEIN Erbrechen herbeiführen. P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung/... verwenden. P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

1-Methoxy-2-Propanol, Kohlenwasserstoffe-C9-Aromaten

2.3. Sonstige Gefahren

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.
Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr. Bezeichnung Anteil
CAS-Nr. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Index-Nr. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
REACH-Nr.

203-539-1 1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether 10-- < 30 %
CAS: 107-98-2 , CAS: 603-064-00-3
Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H226 H336

216-455-5 2-Methoxypropanol < 0,3 %
1589-47-5 Repr. Cat. 2, Xi - Reizend R10-61-37/38-41
Flam. Liq. 3, Repr. 1B, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1;
H226 H360D *** H335, H315, H318

918-668-5 Solvent Naphta leicht 70-90 %
CAS: 64742-95-6, Flam. Liq. 3, STOT SE 3, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H226 H335
H336 H304 H411, REACH-Rg.Nr: 01-2119455851-35-0000

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

k.a.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COVIL 35 - Teerlöser

Erstellt am: 24.01.2020

Überarbeitet am : 12.11.2020

Gültig ab: 12.11.2020

Version: 2

Ersetzt Version: 1

COVERAX-M

Coverax-M-Chemie GmbH
Weilemer Weg 20
71155 Altdorf

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, ggf. Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen , dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Für die weitere Behandlung zur nächsten Krankenstation bringen. Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anzeichen und Symptome für die Reizung der Atemwege können ein vorübergehendes Brennen Nase und im Rachen, Husten und/oder Atemnot einschließen.

Das Einatmen von hohen Dampfkonzentrationen kann eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen, was zu Schwindelgefühlen, Benommenheit, Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsschwierigkeiten führt. Bei längerem Einatmen kann Bewusstlosigkeit oder der Tod eintreten.

Wenn das Material in die Lunge gelangt, können folgende Anzeichen und Symptome auftreten: Hustenreiz, Keuchen, pfeifender Atem, Atemnot, verschleimte Atemwege, Kurzatmigkeit und/oder Fieber.

Anzeichen und Symptome einer Hautentfettung können sich durch ein brennendes Gefühl und/ oder trockenes/ rissiges Aussehen zeigen.

Langanhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündung (Dermatitis) verursachen.

Potential einer chemischen Lungenentzündung. Auskünfte bei einem Arzt

oder einer Giftzentrale einholen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COVIL 35 - Teerlöser

Erstellt am: 24.01.2020

Überarbeitet am : 12.11.2020

Gültig ab: 12.11.2020

Version: 2

Ersetzt Version: 1

COVERAX-M

Coverax-M-Chemie GmbH
Weilemer Weg 20
71155 Altdorf

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr: Entzündlich

Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid freigesetzt werden. Schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche wieder entzünden. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug und Pressluftatemschutzgerät tragen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation oder Abwasser gelangen.

Wasser nicht direkt in Behälter sprühen, um ein Übersäumen zu vermeiden

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Sämtliche kontaminierte Kleidung sofort ablegen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit dem Material vermeiden.

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Nach der Handhabung gründlich waschen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Material kann sich elektrostatisch aufladen und ggf. unter Funkenbildung entladen. Deshalb fachgerecht erden. Alle offenen Flammen auslöschen, Zündquellen beseitigen, Funkenbildung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COVIL 35 - Teerlöser

Erstellt am: 24.01.2020

Überarbeitet am : 12.11.2020

Gültig ab: 12.11.2020

Version: 2

Ersetzt Version: 1

COVERAX-M

Coverax-M-Chemie GmbH
Weilemer Weg 20
71155 Altdorf

vermeiden. Nicht rauchen.

Während des Pumpens können elektrostatische Ladungen erzeugt werden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden (= 1 m/s bis das Rohr bis zum zweifachen seines Durchmessers eintaucht, danach = 7 m/s). Spritzendes Befüllen verhindern. KEINE Druckluft für Befüll-, Entlade- oder Handhabungsarbeiten verwenden.

Vermeiden Sie Oberbefüllung

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Stahl oder Edelstahl.

Geeignete Materialien: Polyester, Teflon, Polyvinylalkohol

Ungeeignete Materialien: EPDM, Naturkautschuk, Butylkautschuk, Polyethylen, Polystyrol,

Polypropylen, PVC, Polyacrylonitril.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost schützen. Behälter dicht geschlossen halten.

Handhabung und Öffnen der Behälter unter besonderer Vorsicht.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Kühle Lagerung an einem gut belüfteten Platz in einiger Entfernung zu anderen nicht verträglichen Materialien.

Behälter dürfen keinem Druck ausgesetzt werden, nicht zerschnitten, geschweisst oder erhitzt werden.

Leere Produktbehälter können Restprodukt enthalten. Sie dürfen daher nicht wiederverwendet werden,

bevor sie nicht vollständig gereinigt oder rekonditioniert wurden.

Lagerklasse nach TRGS 510:

12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von Aerosolen, entflammbaren, oxidierbaren Mitteln, korrosiven Produkten und Produkten fernhalten, die für Mensch oder Umwelt nicht

schädlich oder giftig sind. **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zu überwachende Parameter

CAS-Nr. Bezeichnung ppm mg/m³ F/m³ Spitzenbegr. Art

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COVIL 35 - Teerlöser

Erstellt am: 24.01.2020

Überarbeitet am : 12.11.2020

Gültig ab: 12.11.2020

Version: 2

Ersetzt Version: 1

COVERAX-M

Coverax-M-Chemie GmbH
Weilemer Weg 20
71155 Altdorf

64742-95-6 Solvent Naphta leicht 20 100
107-98-2 1-Methoxy-2-propanol 100 370 2(I)
1589-47-5 2-Methoxypropanol 5 19 8(II)



Schutz- und Hygienemaßnahmen

Lokale Absaugvorrichtungen werden empfohlen, um die Prozessemission direkt an der Quelle zu überwachen. Laborproben sollten unter einer Abzugshaube gehandhabt werden. In geschlossenen Räumen ist eine mechanische Belüftung erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille. (DIN EN 166).

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE -Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären

Geeigneter Handschuhtyp: DIN EN 374, Kategorie 3.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) (0,35 mm).

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: lösemittel

pH-Wert (bei 20 °C): n.v.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: 79 °C

Flammpunkt: 35°C

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COVIL 35 - Teerlöser

Erstellt am: 24.01.2020

Überarbeitet am : 12.11.2020

Gültig ab: 12.11.2020

Version: 2

Ersetzt Version: 1

COVERAX-M

Coverax-M-Chemie GmbH
Weilemer Weg 20
71155 Altdorf

Weiterbrennbarkeit: Keine selbstunterhaltende Verbrennung

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar

Gas: nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar

Gas: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Nicht brandfördernd.

Brandfördernde Eigenschaften

Dampfdruck: ca. 2,1-13 hPa

Dichte (bei 20 °C): ca. 0,85 g/cm³

Wasserlöslichkeit: nicht löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt

Dyn. Viskosität: nicht bestimmt

(bei 20 °C)

Dampfdichte: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Entzündbare Flüssigkeit.

Unter bestimmten Umständen kann sich das Produkt infolge statischer Elektrizität entzünden

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Funkenquellen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äußeren Bedingungen. Es bildet sich ein komplexes Gemisch von Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen in der Luft, unter anderem

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COVIL 35 - Teerlöser

Erstellt am: 24.01.2020

Überarbeitet am : 12.11.2020

Gültig ab: 12.11.2020

Version: 2

Ersetzt Version: 1

COVERAX-M

Coverax-M-Chemie GmbH
Weilemer Weg 20
71155 Altdorf

Kohlenmonoxid,
Kohlendioxid, und anderen organischen Verbindungen, wenn dieses Material verbrannt oder thermisch oder oxidativ abgebaut wird.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr. Bezeichnung

Expositionswege Methode Dosis Spezies Quelle

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether
oral LD50 >5000 mg/kg Ratte
dermal LD50 >13000 mg/kg Kaninchen

64742-95-6 Solvent Naphta leicht
LD50 > 2000 - <= Ratte 5000 mg/kg oral
LD50 > 2000 Kaninchen mg/kg

Nach Einatmen:

Geringes Gesundheitsrisiko bei üblichen Umgebungstemperaturen (-18 bis 38°C).
Dampfkonzentration oberhalb des empfohlenen Arbeitsplatzrichtwertes verursachen Reizung der Augen und Atemwege. Kopfschmerzen, Schwindel und Störungen des Zentralnervensystems können ebenfalls verursacht werden.

Nach Verschlucken:

Geringste Mengen, die bei Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder einer Lungentzündung führen.
Kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

ATEmix geprüft

Dosis Spezies Quelle LD50, oral > 2000 - <= 5000 Ratte

mg/kg LD50, dermal > 2000 mg/kg Kaninchen

Reiz- und Ätzwirkung

an der Haut:

Häufiger oder länger andauernder Hautkontakt kann die Haut entfetten und austrocknen, was zu Hautbeschwerden und zu Hautentzündungen (Dermatitis) führen kann.

- am Auge:

Verursacht Augenbeschwerden, jedoch keine Schädigung des Augengewebes möglich.

- Reizwirkung der Atemwege:

Wiederholtes Einatmen von Dämpfen und Nebeln verursacht vermutlich eine Reizung des Atmungsapparates

Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kanzerogenität: Keine Krebserzeugung (geschätzt). Bei Tieren hervorgerufene Tumore werden für den Menschen als nicht relevant eingeschätzt (Cumol).

Mutagenität: Nicht mutagen.

Reproduktions- und Entwicklungstoxizität: Beeinträchtigt nicht die Fertilität. Verursacht keine Entwicklungsstörungen. Wirkt auf Tierföten toxisch bei Konzentrationen, die auch für das Muttertier toxisch sind.

Toxische Wirkung auf Leber und Nieren. Nach Resorption toxischer Mengen: ZNS- Störungen (Narkose).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COVIL 35 - Teerlöser

Erstellt am: 24.01.2020

Überarbeitet am : 12.11.2020

Gültig ab: 12.11.2020

Version: 2

Ersetzt Version: 1

COVERAX-M

Coverax-M-Chemie GmbH
Weilemer Weg 20
71155 Altdorf

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr. Bezeichnung

Aquatische Toxizität Methode Dosis [h] | [d] Spezies Quelle

CAS-Nr. Bezeichnung

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether

Akute Fischtoxizität LC50 4600- 10000 96 h IUCLID mg/l Leuciscus idus (Goldorfe)

Akute Algtoxizität ErC50 >1000 mg/l 72 h Pseudokirchneriella subcapitata

Akute Crustaceatoxizität EC50 >500 mg/l 48 h Daphnia magna IUCLID

Akute Bakterientoxizität (>1000 mg/l) Belebtschlamm

64742-95-6 Solvent Naphta leicht

Akute Fischtoxizität LC50 >1 - <= 10 96 h mg/l

Akute Algtoxizität ErC50 >1 - <= 10 mg/l

Akute Crustaceatoxizität EC50 >1 - <= 10 48 h mg/l

Akute Bakterientoxizität (> 100 mg/l)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar (geschätzt). Schnelle photochemische Oxidation in der Luft.

Es wird erwartet, dass diese Substanz in einer Abwasserbehandlungsanlage beseitigt wird.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Enthält Bestandteile mit potentieller Bioakkumulation

12.4. Mobilität im Boden

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird Daher nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

Darf nicht unverdünnt in größeren Mengen in die Kanalisation, in Oberflächenwasser bzw. in das Grundwasser gelangen.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COVIL 35 - Teerlöser

Erstellt am: 24.01.2020

Überarbeitet am : 12.11.2020

Gültig ab: 12.11.2020

Version: 2

Ersetzt Version: 1

COVERAX-M
Coverax-M-Chemie GmbH
Weilemer Weg 20
71155 Altdorf

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

140503 Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (außer 07 und 08)

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungs- und/oder Neutralisationsmitteln

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Erdöldestilate, enthält Alkyl-(C3-4)-Benzol u. 1-Methoxy-2-Propanol

14.3. Transportgefahrenklassen

3, F1

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COVIL 35 - Teerlöser

Erstellt am: 24.01.2020

Überarbeitet am : 12.11.2020

Gültig ab: 12.11.2020

Version: 2

Ersetzt Version: 1

COVERAX-M

Coverax-M-Chemie GmbH
Weilemer Weg 20
71155 Altdorf

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 100 %

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 100 %

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Gemäß EG-Richtlinie 1999/EC oder 67/548/EC, gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Störfallverordnung: Anhang I, Nr. 6, 9a

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Technische Anleitung Luft II:

Anteil: 100,03 3.1.7

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 775

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

MSDS: Material Safety Data Sheet

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

COVIL 35 - Teerlöser

Erstellt am: 24.01.2020

Überarbeitet am : 12.11.2020

Gültig ab: 12.11.2020

Version: 2

Ersetzt Version: 1

COVERAX-M

Coverax-M-Chemie GmbH
Weilemer Weg 20
71155 Altdorf

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Weitere Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas Anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)